

Per E-Mail: rtvg@bakom.admin.ch
Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien, Sektion RF
Zukunftstrasse 44, Postfach 256
2501 Biel

Bern, im September 2026

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) - Anpassung der Tarifkategorien bei der Unternehmensabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung zu nehmen.

inter-pension ist der Pensionskassenverband der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in der Schweiz. Unsere Mitglieder versichern rund zwei Millionen Arbeitnehmende und verwalten ein Vorsorgevermögen von mehreren hundert Milliarden Franken. Wir engagieren uns aktiv in politischen Debatten und setzen uns für ein leistungsfähiges, faires und zukunftsorientiertes Vorsorgesystem ein. Aus diesem Grund erlauben wir uns folgende Bemerkungen zu dieser Vernehmlassung:

Unverhältnismässigkeit

Die heutige Bemessung der RTVG-Abgabe führt dazu, dass Pensionskassen bereits aufgrund einer MWST-pflichtigen Tätigkeit – etwa der Vermietung von Parkplätzen – als abgabepflichtige Unternehmen erfasst werden und aufgrund ihrer zahlreichen Wertschriftentransaktionen vielfach in die höchste Tarifstufe fallen. Dies führt schon heute zu jährlichen Belastungen von rund CHF 50'000, obwohl die Abgabe in keinem angemessenen Verhältnis zum kleinen Personalbestand oder zu den zwingenden Verwaltungskosten einer Vorsorgeeinrichtung steht. Mit der vorgesehenen Anpassung würde der Maximalbetrag von CHF 49'925 auf CHF 135'502 steigen – eine Mehrbelastung von rund 171 Prozent. Für Einrichtungen, deren Vermögen ausschliesslich dem Vorsorgezweck dient, ist eine solche Belastung nicht sachgerecht.

Beeinträchtigung des Vorsorgezwecks

Pensionskassen sind keine gewinnorientierten Unternehmen im üblichen Sinn, sondern Einrichtungen des schweizerischen Vorsorgesystems. Das von ihnen verwaltete Vermögen gehört wirtschaftlich den Versicherten und Rentenbeziehenden und dient dem Vorsorgezweck. Die RTVG-Abgabe schmälert dieses Vorsorgevermögen, ohne dass ein sachlicher Bezug zur tatsächlichen Grösse oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einrichtung besteht. Die vorgesehene Tarifierung würde diese bereits heute problematische Belastung erheblich verschärfen. Aus sozialpolitischer Sicht ist deshalb eine gezielte Korrektur angezeigt.

Bereits früher ausgewiesener Handlungsbedarf

Die Motion 22.3123 «Die Radio- und Fernsehgebühr belastet unsere Altersleistungen zu Unrecht» verlangte eine Befreiung der Pensionskassen und anderer Vorsorgeeinrichtungen von der Radio- und Fernsehgebühr. Der Nationalrat lehnte die Motion am 26. Februar 2024 mit 99 zu 94 Stimmen knapp ab. Das knappe Abstimmungsergebnis zeigt, dass bereits damals ein beträchtlicher Teil des Nationalrates gesetzgeberischen Handlungsbedarf erkannte.

Hinweis zur Transparenz im Ergebnisbericht

Im Ergebnisbericht zur Vernehmlassung 2023/76 wurde nicht erwähnt, dass vier Verbände (KGAST, SVV, ASIP und inter-pension) auf die hohe Belastung von Pensionskassen und Anlagestiftungen durch die RTVG-Abgabe hingewiesen und eine Befreiung dieser Einrichtungen gefordert hatten. Für den Ergebnisbericht zur vorliegenden Vernehmlassung erwarten wir, dass die eingegangenen Stellungnahmen zu dieser Problematik transparent wiedergegeben und inhaltlich gewürdigt werden.

Antrag von inter-pension

Zusammenfassend fordert inter-pension eine vollständige Befreiung der RTVG-Abgabe für Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sowie Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen, wie bspw. Freizügigkeitsstiftungen, Vorsorgestiftungen der Säule 3a und Anlagestiftungen.

Sollte dem Hauptantrag nicht entsprochen werden, beantragen wir eventualiter, für die genannten Einrichtungen eine deutlich reduzierte Tarifstufe oder eine tiefe Pauschalabgabe vorzusehen. Diese soll der fehlenden Gewinnorientierung und dem gesetzlichen Vorsorgezweck der Einrichtungen Rechnung tragen.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Kenntnisnahme sowie für die Aufnahme unseres Antrages. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Nico Fiore

im Auftrag des Vorstands von inter-pension

Charlotte Mathis